

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1955	Berlin, den 1. Dezember 1955	Nr. 103
Tag	Inhalt	Seite
24.11.55	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausgabe von Personalausweisen der Deutschen Demokratischen Republik	853
24.11.55	Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über die Finanzierung der Maschinen-Traktoren-Stationen	853
14.10.55	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung zur Förderung des Kleingarten- und Siedlungswesens und der Kleintierzucht.....	853
1.11.55	Sechste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Zulassung von Kulturpflanzenarten	854
26.11.55	Zweite Anordnung über die Durchführung der Schulspeisung.....	854
	Hinweis auf Veröffentlichungen von Sonderdrucken des Gesetzblattes.....	856

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausgabe von Personalausweisen der Deutschen Demo- kratischen Republik.

Vom 24. November 1955

Die Verordnung vom 29. Oktober 1953 über die Ausgabe von Personalausweisen der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 1090) wird wie folgt geändert:

§ 1

(1) Der § 3 Abs. 2 der Verordnung vom 29. Oktober 1953 über die Ausgabe von Personalausweisen der Deutschen Demokratischen Republik wird aufgehoben.

(2) Personalausweise der Deutschen Demokratischen Republik für deutsche Staatsangehörige werden mit einer Gültigkeitsdauer von zehn Jahren ausgestellt.

(3) Die bisher mit zweijähriger Gültigkeitsdauer ausgestellten Personalausweise der Deutschen Demokratischen Republik für deutsche Staatsangehörige sind in ihrer Gültigkeit um weitere acht Jahre zu verlängern.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1956 in Kraft.

Berlin, den 24. November 1955

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Der Ministerpräsident Ministerium des Innern
Gro-tewohl
Maron
Minister

Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über die Finanzierung der Maschinen-Traktoren-Stationen.

Vom 24. November 1955

§ 1

Die Verordnung vom 5. März 1953 über die Finanzierung der Maschinen-Traktoren-Stationen (GBl. S. 419) und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (Erste, Zweite und Dritte Durchführungsbestimmung vom 5. März 1953 GBl. S. 420, 422, 423 und die Vierte Durchführungsbestimmung vom 13. Januar 1955 GBl. I S. 131) werden aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1956 in Kraft.

Berlin, den 24. November 1955

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Der Ministerpräsident Ministerium der Finanzen
Gro-tewohl
Rumpff
Minister

Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung zur Förderung des Kleingarten- und Siedlungswesens und der Kleintierzucht.*

Vom 14. Oktober 1955

Der planmäßigen Förderung der Hundezucht und des Hundesportes in der Deutschen Demokratischen Republik kommt eine große Bedeutung zu. Um diese Auf-

• Änderungs-Verordnung (GBl. I S. 693)